

Drittes Extra-Blatt

zum

Amtsblatt No. 29. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 22. Juli 1870.

Des Königs Majestät haben mit Rücksicht auf den erfolgten Ausbruch des Krieges mit Frankreich mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 21. d. M. die Abhaltung eines allgemeinen

Bettages

mit Gottesdienst in sämtlichen Kirchen und Enthaltung von öffentlichen Geschäften, soweit die dringende Noth der Gegenwart es erlaubt,

am 27. Juli d. J.

anzuordnen geruht.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß nach Ver-

fügung der Herren Minister für Handel etc., der geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern vom 21. d. Mts. alle öffentlichen Geschäfte, insbesondere Bauten, Termine etc. an dem bezeichneten Tage zu ruhen haben. Gleiches wird in den Privatverhältnissen von dem bereitwilligen Entgegenkommen der Bevölkerung erwartet.

Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst, sowie alle zu Kriegsrüstungen erforderlichen Einrichtungen bleiben jedoch auch an dem gedachten Tage in ungestörtem Betriebe.

Marienwerder, den 22. Juli 1870.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

